Erstmals eine Frau an der Spitze

WIRTSCHAFTSJUNIOREN FULDA feiern nächstes Jahr Geburtstag

Von **Volker Nies**

Olga Krieger (34) wird 2018 erste weibliche Kreissprecherin der Wirtschaftsjunioren (WJ) Fulda. Die Inhaberin der „Gute Seele – Die kreative Werbeagentur!“ löst am 1. Januar Tobias Abel (VR Genossenschaftsbank Fulda) ab.

Der Vorstand der Wirtschaftsjunioren 2018 (von links): Johannes Keller (Richard Keller KG), Alexander Heim (Solida Steuerberatungsgesellschaft), Sabine Räth (Gemeinde Künzell), Pascal Weß (VR Immobilien), Kreissprecherin Olga Krieger (Gute Seele), Tobias Abel (VR Genoba Fulda), Elisabeth Kleinschmidt (Parzeller) und Stephan Edeling (SSI Schäfer). Zum Vorstand gehört auch Heike Stamm (HS – Objektmanagement). Foto: Robert Gross

Die Wirtschaftsjunioren bieten ein breites Programm – von Betriebsbesichtigungen, Trainings für Führungskräfte über kulturelle Angebote bis hin zu Charity-Aktionen. Einen hohen Bekanntheitsgrad haben der Ball der Wirtschaft und Projekte wie „Schüler als Bosse“, „WJ fährt ...“ oder „WJ trifft ...“ – Aktionen, die dazu beitrugen, dass in diesem Jahr 23 junge Unternehmer und Führungskräfte das Netzwerk verstärkten. Insgesamt hat der Verein 193 Mitglieder.

„Das regionale und überregionale Netzwerken steht für uns 2018 im Vordergrund. Es hängt von jedem Unternehmer selbst ab, diese Plattform als Möglichkeit wahrzunehmen, um sich mit anderen Unternehmern auszutauschen, sein Wissen durch Trainings zu erweitern oder selbst in Arbeitskreisen Verantwortung zu übernehmen“, sagte Olga Krieger. „Als WJ Fulda Delegation ist es unser Ziel, das weltweit bestehende Junioren-Netzwerk zu nutzen, um Wissen, Ideen und Prozessoptimierungen nach Fulda zu bringen.“

Als Highlights 2018 nannte Krieger den Ball der Wirtschaft am 9. Juni im Hotel Maritim sowie die Jubiläumsfeier 65 Jahre Wirtschaftsjunioren Fulda am 11. August. Zudem richten die Wirtschaftsjunioren vom 14. bis 16. Juni 2019 die Landeskonferenz der Wirtschaftsjunioren Hessen in Fulda aus. Die Vorbereitungen laufen 2018 auf Hochtouren.

Christoph Jahn erhielt vom Landesvorstand die Silberne Juniorennadel der Wirtschaftsjunioren Deutschland.

Die Wirtschaftsjunioren Fulda und ihre Vorstandsmitglieder zwanglos kennenlernen kann man am 31. Januar 2018 ab 18.30 Uhr in der „heimat“ am Buttermarkt 2 – 6.

WEB www.wj-fulda.de

Bereich „Drucken und Kopieren“ wechselt

LABERENZ überträgt Geschäftszweig auf ORANGE OFFICE

Das Unternehmen Laberenz im Kohlhäuser Feld überträgt seinen Geschäftszweig „Drucken und Kopieren“ auf das die Orange Office The Digital Company Fulda.

Handelseinig: Lauberenz-Inhaber Thomas Lange (links) und Orange-Office-Inhaber Sascha Bischof. Foto: Volker Nies

„Wir wollen uns in Zukunft noch stärker auf die Bereiche Bürobedarf sowie Büro- und Objekteinrichtungen konzentrieren. Dafür geben wir den Bereich Drucken und Kopieren, der immer stärker von der Digitalisierung und der Informationstechnik dominiert wird, an Orange Office ab. Dort sind unsere Kunden besser aufgehoben“, erklärt Geschäftsführer Dr. Thomas Lange (50). Der Mitarbeiter Thomas Albert, bei Laberenz bisher für Drucken und Kopieren zuständig, wechselt mit zu Orange Office. Laberenz betreut mehrere hundert Geräte.

„Wir haben seit der Ausgründung aus Keller Kopiertechnik im September 2016 gesehen, wie groß der Beratungsbedarf im Bereich Kopieren, Drucken, Scannen, Archivieren und Digitalisieren geworden ist. Auch das Betreuen von Netzwerken ist mehr in den Fokus gerückt. Hier besitzen wir eine besondere Expertise“, erklärt Orange-Office-Inhaber Sascha Bischof (45). Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung werde der Beratungsbedarf bei Firmen weiter wachsen lassen.

Die Übertragung wird zum Jahreswechsel wirksam. Laberenz, 159 Jahre alt, beschäftigt 15 Mitarbeiter. Orange Office, seit einem Jahr in Fulda, hat in Fulda und Schwalmstadt zusammen 40 Mitarbeiter. vn

„Und jedermann ging, dass er sich schätzen ließe ...“

EUROPÄISCHE DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG bringt Firmen enorme Pflichten

Von **Anna Franziska Hauer**

„Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zur Zeit, da Quirinius Statthalter in Syrien war. Und jedermann ging, dass er sich schätzen ließe, ein jeder in seine Stadt.“ So beginnt bei Lukas die Weihnachtsgeschichte. Bei einer Volkszählung begann auch das Datenschutzrecht – 1983.

In einer Grundsatzentscheidung, dem „Volkszählungsurteil“, entwarf das Bundesverfassungsgericht das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und legte damit den Grundstein für einen moderneren Datenschutz. Seitdem hat sich viel getan.

Ab 25. Mai 2018 ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) zu beachten. Sie soll ein einheitliches Datenschutzrecht in der Europäischen Union schaffen und gilt in Deutschland unmittelbar. Obgleich die bisherigen Prinzipen des Bundesdatenschutzgesetzes – etwa die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Datensparsamkeit und Speicherbegrenzung – ohne wesentliche inhaltliche Änderungen erhalten bleiben,

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

bringt die DS-GVO wichtige Neuerungen mit sich. Sie bezweckt den Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und stellt deshalb besondere Anforderungen an den freien Verkehr solcher Daten. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass einerseits die Rechte der betroffenen Personen gestärkt, andererseits die Pflichten der datenverarbeitenden Verantwortlichen sowie der Bußgeldrahmen bei Verstößen erheblich ausgebaut werden.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person – die „betroffene Person” – beziehen. Zu den wesentlichen Neurungen gehören vor allem verstärkte Informations- und Auskunftspflichten der datenverarbeitenden Unternehmen gegenüber den Betroffenen.

Werden personenbezogene Daten erhoben, hat der Verantwortliche dies dem Betroffenen mitzuteilen. Dieser hat ferner das Recht, von Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die sie betreffen. Bei einer Datenpanne, also einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten von einiger Schwere, ist dieser Vorfall nun grundsätzlich binnen 72 Stunden nach seinem Bekanntwerden der Aufsichtsbehörde zu melden. Sofern für den Betroffenen ein hohes Risiko für seine persönlichen Rechte und Freiheiten besteht, ist der Vorfall ihm zu melden.

Zu den allgemeinen Pflichten von Verantwortlichen zählt die Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit. Diese wurden durch die DS-GVO teilweise erheblich ausgebaut, beispielsweise hinsichtlich des Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten, das Verantwortliche zu führen haben.

Löschungsrechte bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung sind eigentlich nichts Neues. Um dem Löschungsrecht (das in der DS-GVO als „Recht auf Vergessenwerden“ bezeichnet wird) im Netz mehr Geltung zu verschaffen, ist ein Verantwortlicher, der die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht hat – beispielsweise Google oder Facebook – nun verpflichtet, denjenigen die diese personenbezogenen Daten verarbeiten, mitzuteilen, alle Links zu diesen personenbezogenen Daten oder Kopien oder Replikationen der personenbezogenen Daten zu löschen.

Neu ist der Rechtsanspruch auf Datenübertragung von einer datenverarbeitenden Stelle auf eine andere („Portabilität“). Hat die betroffene Person dem Verantwortlichen ihre personenbezogenen Daten selbst bereitgestellt, hat sie das Recht diese Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und einem anderen Dienstanbieter zur Verfügung zu stellen. Sie kann auch verlangen, dass diese Daten – sofern technisch machbar – unmittelbar einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden.

Anna Franziska Hauer

Die DS-GVO bedeutet mehr Aufwand und ein gesteigertes Haftungspotential für alle Unternehmen, die persönliche Daten verarbeiten (etwa Arbeitnehmerdaten, Kunden- und Lieferantendaten). Die Zeit bis zum Wirksamwerden der Änderungen sollten Unternehmen deshalb unbedingt nutzen, um sich auf ihr neues Pflichtenprogramm vorzubereiten. Bei einer verspäteten oder ganz versäumten Umsetzung besteht das Risiko erheblicher Geldbußen. Der in der DS-GVO vorgesehene Bußgeldrahmen kann bis 20 Millionen Euro oder vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens oder Konzerns betragen, je nachdem, welcher Wert der höhere ist.

Anna Franziska Hauer ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt

Zwei Sieger

Der Aufstieg von Dietrich Seller ist eine Karriere wie aus dem Bilderbuch. Aber hinter der märchenhaften Entwicklung vom Schulabbrecher zum Deutschen Meister steckt keine Zauberfee, sondern viel harte Arbeit des Großenlüderers – und eine gehörige Portion Unterstützung durch seinen Arbeitgeber.

Die Karriere des jungen Mannes, der als Zehnjähriger aus Kasachstan nach Osthessen gekommen ist, zeigt: Anstrengungen lohnen sich. Auch heute kann man sich mit Energie und Geschick nach oben arbeiten.

Auf die Schulter klopfen dürfen sich auch die Verantwortlichen des Unternehmens Damian Werner. Sie haben dem damals 25 Jahre alten Bewerber zu einer Berufsausbildung als Trockenbauer geraten. Sie setzten auf einen jungen Mann, als dies nach dessen durchwachsener Schullaufbau nicht selbstverständlich war. Dieser Mut hat sich ausgezahlt. Solche Erfolge gelingen nicht immer, aber das Beispiel von Dietrich Seller zeigt, dass es sich für Unternehmen lohnen kann, junge Frauen und Männer zu fördern, die schlechte Zeugnisse aufweisen.

Nicht immer erringen junge Handwerker und Unternehmen solch beeindruckende Erfolge wie hier. Aber dass es sie gibt – auch unter widrigen Umständen –, das macht Mut.

Volker Nies